

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. · Wall 55 · 24103 Kiel

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
Karin Druba
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Per E-Mail an: Cornelia.Boettcher@wimi.landsh.de

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.
Wall 55
24103 Kiel
Telefon 0431 / 560 105-0
Telefax 0431 / 560 105-19
info@tvsh.de
www.tvsh.de

22.04.2022

Entwurf einer Förderrichtlinie zur Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Druba,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf einer Förderrichtlinie zur Umsetzung der Radstrategie Stellung nehmen zu können. Der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) begrüßt grundsätzlich den vorgelegten Entwurf der Landesregierung über eine Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ zur Umsetzung der Radstrategie 2030 und die damit verbundene Förderung des Radtourismus in Schleswig-Holstein.

In Bezug auf die Kernaspekte haben wir nachfolgend einige Anmerkungen bzw. Anregungen unserer Mitglieder zusammengefasst:

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2)

Es sollte gewährleistet sein, dass insbesondere auch Radwege, deren Baulastträger NICHT der Bund, das Land oder die Kommunen sind (folglich z.B. Privatwege oder Waldwege der Landesforsten) im Rahmen der Richtlinie gefördert werden können. Zum Zweck einer lückenlosen Aufwertung der Radwege betrifft dies z. B. eine Vielzahl an Streckenabschnitten des Ostseeküstenradweges in Ostholstein und dabei besonders jene Wege, die sich in reizvoller Landschaft unmittelbar an der Küste befinden.

Für eine grundlegende Qualitätsverbesserung der Radinfrastruktur ist der Radwegebau ein wesentlicher Aspekt, ohne jedoch in der Förderrichtlinie explizit erwähnt zu werden. Es sollte sichergestellt werden, dass der Radwegebau als investives Vorhaben förderfähig ist.

Um die Anforderungen an eine Förderung möglichst unmissverständlich zu beschreiben, sollte eine einheitliche Definition der Begrifflichkeiten verwendet werden. Davon ausgehend, dass mit „regionale Themenrouten“ in den „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWVATT) sowie „touristisch bedeutende regionale Radrouten“ aus dem Entwurf der Förderrichtlinie (siehe 2.1) das gleiche gemeint wird, sollte über die verschiedenen Medien hinausgehend eine einheitliche Definition

verwendet werden. Grundsätzlich sollten auch Begriffe wie „Begleitinfrastruktur“ und die bisher nicht näher definierten „Radschnellverbindungen“ eindeutig abgegrenzt werden.

Zuwendungsempfänger*innen (Ziff. 3.1)

Wir regen an, dass neben Gemeinden, Kreisen, kreisfreien Städten und Ämtern auch explizit Lokale Tourismusorganisationen (LTO) antrags- und zuwendungsberechtigt sind, da LTO oftmals Maßnahmen zur Steigerung der radtouristischen Attraktivität in ihrem Aufgabenportfolio haben.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, unter Ziff. 3.1 auch 100 %ige städtische Unternehmen (Tochtergesellschaften, Eigen-/Regiebetriebe etc.) zu ergänzen. Hintergrund: Aufgrund der Angaben in Ziff. 5.8 stellt sich die Frage, ob es eine Schnittmenge gibt - ein Unternehmen also durch eine juristische Person vertreten sein kann, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Zuwendungsvoraussetzungen (Ziff. 4)

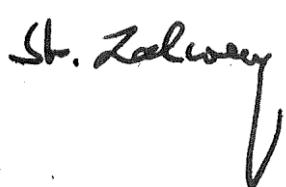
Laut 4.7.1. ist die Förderung investiver Maßnahmen über die zukünftige Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ nur zugelassen, wenn eine Förderung im Rahmen der GRW, der GVFG oder des Sonderprogramms „Stadt und Land“ nicht möglich ist. In der Förderrichtlinie sollte deutlich formuliert werden, ob hiermit der Ausschluss der Maßnahme als Fördergegenstand gemeint ist oder ob de facto eine Ablehnung der jeweiligen Förderprogramme vorliegen muss.

Außerdem schlagen wir vor, Punkt 4.7.2 wie folgt zu ergänzen: In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Vorlage eines beschlossenen Verkehrs- bzw. Radverkehrskonzeptes verzichtet werden, wenn anderweitig die Bedeutung der Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus sollte in der Förderrichtlinie erwähnt werden, inwieweit die Erfüllung der „Qualitätsstandards für den Radtourismus in Schleswig-Holstein“ des MWVATT auf eine Zuwendung des Landes einwirken.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Ladwig
Vorsitzende



Peter Douven
Stellv. Vorsitzender



Dr. Catrin Homp
Geschäftsführerin